REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband

RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Gfrörer Ingenieure
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen

Kombi-Terminal-Horb (KTH), regionalplanerische Beurteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Plathe Grundbesitz GmbH & Co. KG plant im Industriegebiet Horb-Heiligenfeld die Verlängerung der dort bestehenden Schienenanlage sowie den Bau eines Container-Umschlagplatzes (Kombi-Terminal-Horb KTH). Für das Vorhaben ist ein Planfeststellungsverfahren samt Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Dieses wird beim Regierungspräsidium Karlsruhe geführt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe verlangt laut Ihren Angaben u. a. Aussagen, wie das Vorhaben und der Standort aus regionalplanerischer Sicht beurteilt werden. Da der geltende Regionalplan 2015 Nordschwarzwald (verbindlich seit März 2005) keine Aussagen speziell zu diesem Kombiterminal Horb enthält und für die Fortschreibung noch kein Planentwurf mit entsprechenden Aussagen und Festlegungen vorliegt, haben Sie eine Stellungnahme zur regionalplanerischen Beurteilung des Vorhabens erbeten. Diese geben wir hiermit vorbehaltlich der Zustimmung unseres Planungsausschusses (Behandlung voraussichtlich in der Sitzung am 19. Mai 2021) ab:

Der Regionalplan 2015 Nordschwarzwald enthält in verschiedenen Plansätzen generelle Aussagen zum Güterverkehr, die nach wie vor gelten:

- Im Plansatz 1.1, Leitbild der räumlichen Entwicklung, Grundsatz 2 „Verkehrsinfrastruktur“, wird die Einrichtung von Containerterminals für den Güterverkehr auf den Schienen an geeigneten Orten gefordert.
- Im Plansatz 4.1.18, Güterverkehr, Grundsatz 1, heißt es: Der Schienengüterverkehr in der Region ist zu fördern. Größere Gewerbestandorte und Anlagen mit hohem Güterverkehrsaufkommen sollen soweit möglich direkt an den Schienengüterverkehr angebunden werden; Gewerbe- und Industriegleisanschlüsse sind zu unterstützen, Standorte an Schienenstrecken sind möglichst für Betriebe mit schienenaffinem Gütertransportaufkommen zu nutzen.

Regionalverband Nordschwarzwald
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Datum:
12.04.2021

Unser Zeichen:
Ba

Ihr Schreiben vom:
E-Mail vom 08.04.2021

Ihr Zeichen:
Jana Walter

Bearbeiter:
Thomas Bahnert
bahnert@rvnsw.de
07231-14784-14

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Konkret als Standort für den kombinierten Verkehr wird im Regionalplan 2015, ebenfalls im Plansatz 4.1.18, Ziel 4, nur Nagold genannt: Der ehemalige Container-Umschlagplatz am Bahnhof Nagold ist danach als „Standort für ein potentielles Regionales Logistikzentrum für den kombinierten Verkehr“ zu sichern. In der Begründung wird u. a. auf den damaligen Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 1995 verwiesen, nach dem in Baden-Württemberg ein flächendeckendes Netz von Güterverkehrszentren und regionalen Logistikzentren geplant war. Im Zuge dessen war für das Land auch ergänzend ein regionaler logistischer Knoten in Nagold denkbar. Daher ist der Standort des Container-Umschlagplatzes am Bahnhof Nagold im Regionalplan 2015 aufgenommen worden. Hinweise auf einen anderen Standort oder Forderungen nach weiteren Kombi-Terminals im Süden der Region lagen damals nicht vor, somit lag auch keine Notwendigkeit zur Aufnahme bzw. Festlegung weiterer Standorte vor.

In den vergangenen 20 Jahren seit der Aufstellung des Regionalplans 2015 haben sich aber sowohl die Rahmenbedingungen im Güterverkehr gewandelt als auch die Anforderungen im Hinblick auf die Verlagerung des Verkehrs auf den umweltverträglicheren Verkehrsträger Schiene aufgrund des Klimawandels stark erhöht. Laut den Ausführungen im Entwurf des Erläuterungsberichts für das vorgesehene Planfeststellungsverfahren gründet sich die übergeordnete Notwendigkeit für ein (weiteres) KV-Terminal in der „Region Stuttgart“ (Umkreis 50 km) auf dem „Entwicklungskonzept KV 2025 in Deutschland“ (HACON/KOMBICONSULT 2012). In diesem Konzept wird für den Standortraum Stuttgart (KV-Terminal Kornwestheim, Stuttgart Container Terminal SCT, Stuttgarter Hafen) eine Mengensteigerung im KV von rd. 300.000 Ladeeinheiten (LE) im Jahr 2025 prognostiziert. Nach Ausschöpfung der (geringen) zusätzlichen Kapazitäten im Raum Stuttgart verbleibt ein Defizit von rd. 280.000 LE, das nicht mehr durch den Ausbau bestehender KV-Terminals im Raum Stuttgart bewältigt werden kann. Aus diesem Grund erfolgte die Suche nach einem zusätzlichen Terminalstandort außerhalb des Ballungsraumes, hier im Raum Oberes Gäu (sog. „Gäu-Quadrat“) im direkten Umfeld der Schienenstrecke Stuttgart – Horb – Singen – Zürich (Gäubahn). Dies ist grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar.

Neben den Standortalternativen Gärtringen und Bondorf/Ergenzingen haben Sie dazu in der Region Nordschwarzwald anhand fachlicher Kriterien auch die vier alternativen Standorte Eutingen im Gäu (Bahnhof mit angrenzendem Gewerbegebiet), Nagold (bestehende Ladegleise des Umschlagplatzes am Bahnhof), Horb-Güterbahnhof sowie Horb-Heiligenfeld (Gleisanschluss im Industriegebiet) untersucht. Diese Untersuchung hat ergeben, dass die fünf oben zuerst genannten Standorte verschiedene Kriterien nicht erfüllen und Nachteile aufweisen, die der Standort Horb-Heiligenfeld nicht hat:

- Unter anderem ist sowohl im Gewerbegebiet Gärtringen als auch in Bondorf/Ergenzingen bisher kein Schienenanschluss vorhanden und auch nicht geplant.
- In Eutingen hatte sich eine Mehrheit der Bürger in einem Bürgerentscheid 2015 gegen die am dortigen Bahnhof geplante Realisierung eines KV-Terminals ausgesprochen.

- Am Standort Nagold-Bahnhof fehlt es an ausreichender Fläche zur Entwicklung eines (modernen Anforderungen genügenden) KV-Terminals, außerdem stellt die direkt angrenzende Wohnbebauung ein wesentliches Konfliktpotenzial für die Ausweitung der gegenwärtig unregelmäßig stattfindenden Bahnverladung dar.
- Der Güterbahnhof Horb ist aufgrund der vorhandenen Nutzungen, der straßenseitig ungünstigen Erschließung, des unmittelbar angrenzenden Landschaftsschutzgebietes und des hügeligen Geländes unmittelbar östlich des (ehemaligen) Rangierbahnhofs für die Errichtung eines neuen KV-Terminals ebenfalls als ungünstig einzustufen.

Der gewählte Vorhabenstandort Horb-Heiligenfeld weist gegenüber den anderen Alternativstandorten die günstigsten Rahmenbedingungen auf: Das KV-Terminal käme zum größten Teil innerhalb des Industriegebietes Heiligenfeld der Stadt Horb zu liegen, ein Industriegleisanschluss ist vorhanden, ausreichend Flächen zur Realisierung des Standortes als modernes KV-Terminal stehen zur Verfügung, es ist keine Wohnbebauung im Umfeld vorhanden, die straßenseitige Erschließung ist gut und der Standort wird nach Realisierung der B 32-Hochbrücke Horb dann auch weitgehend ortsdurchfahrtsfrei an das großräumige Fernstraßennetz (Autobahn A 81, Anschlussstelle Horb) angebunden sein.

Mit dem Vorhaben ist eine geringfügige Überschreitung der westlichen Grenze der bauleitplanerisch gesicherten Fläche verbunden. Dadurch wird auch ein im Regionalplan 2015 dort festgelegter Regionaler Grünzug randlich tangiert. Nach Prüfung des Einzelfalles ist die geringfügige Überlagerung des Grünzuges als maßstäblich bedingter Ausformungsspielraum zu bewerten. Damit steht dem Vorhaben kein Ziel des Regionalplans 2015 entgegen. Da außerdem die eingangs genannten generellen Plansätze des Regionalplans 2015 gerade die Einrichtung von Containerterminals für den Güterverkehr auf den Schienen an geeigneten Orten fordern und der Schienengüterverkehr danach gefördert und unterstützt werden soll, ist die geplante Errichtung des neuen KV-Terminals an dem am besten dafür geeigneten Standort Horb-Heiligenfeld uneingeschränkt zu begrüßen und zu befürworten.

In der Fortschreibung des Regionalplans ist im Übrigen die Aufnahme des KV-Terminals Horb-Heiligenfeld in einem (allerdings noch in den politischen Gremien des Verbands abzustimmenden) Vorentwurf bereits vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Bahnert

Thomas Bahnert